



ZENTRUM für **FAMILIE** und
ALLEINERZIEHENDE e.V.

Der Kinder- und Jugendschutzdienst „Strohalm“ ist eine Kontakt- und Beratungsstelle für Jungen und Mädchen bis ins junge Erwachsenenalter.

Wir bieten Beratung:



in Notlagen



bei Kindeswohlgefährdung (Gewalt, Vernachlässigung)



auch für Eltern, Angehörige, Kollegen, Erzieher, Lehrer usw.

Arbeit



Berufswunsch als Junge?



Berufe von Vater, Bruder, Großvater, Onkel, Nachbar...?



Berufsstart als...?



Warum Sozialarbeiter (bewusst)?



Zukunft?

Arbeitswelten



männlich → produktiv → Leistung/Produkt/Körperinsatz



weiblich → reproduktiv → Fürsorge/Betreuung/Gespräche

Soziale Arbeit

Anforderungen/Voraussetzungen...



Interesse an sozialen und politischen Themen



Sozialkompetenz / Empathie / emotionale Intelligenz /

Hilfsbereitschaft



Zuhören können



Reflexions- und Kritikfähigkeit



Fähigkeit zur Selbstreflexion



Teamfähigkeit



Durchsetzungsvermögen

(Professor(inn)enbefragung CHE Rankings 2014/15)

Außenmeinungen...

Sozialarbeiter sind...



keine richtigen Männer



schwul



faul



pädophil



...

Warum (trotzdem) Sozialarbeiter?



Persönliche (bewusste) Entscheidung, die mit eigener Männlichkeit in Zusammenhang steht



oft fehlen eigener Vorbilder in der Vergangenheit



Identitätssuche



mit traditionellem Männlichkeitsverständnis „gebrochen“



Konstruktion individueller Männlichkeit möglich



Bedarf an männlichen Vorbildern in Gesellschaft

Wie sind sie wirklich (sollten sie sein)...



väterlich

- ↘ **prinzipienfest, begrenzend, partnerschaftsfähig, ehrlich, verantwortlich, orientierend, führen, fördern, fordern, eigenständig**



mütterlich

- ↘ **versorgen, liebevoll, einfühlen, verstehen, verbinden, integrieren, tolerierend, fühlen, gemeinschaftlich**



personale Kompetenzen geschlechtsspezifischer und nicht geschlechtsspezifischer Art werden in Persönlichkeit integriert



beziehungsfähige Vorbilder



Reflexion eigene Männlichkeit – Entwicklung individueller Männlichkeit



Neue Männlichkeit vs. Führungsposition/Ausstieg

Generalverdacht



Rollenverständnis Gesellschaft männlich/weiblich

↳ 60 % befürworten Erzieher im Kindergarten



Sexualität Männer = triebhaft und unkontrolliert



Gewalthandeln gilt als männlich



Täter sexuellen Missbrauch = Männer

↳ Missbrauch passt nicht in gesellschaftliches Bild von Weiblichkeit



immer wieder Fälle von Missbrauch

Generalverdacht am Beispiel des Erziehers im Kindergarten...



traditionelle Männlichkeit

- ↳ Vorstellungen/Anforderungen von Kolleginnen
- ↳ handlungsleitend (Generalverdacht im Hinterkopf)
- ↳ Einschränkungen im Umgang mit Kindern (körperliche Nähe, Regeln)
- ↳ geschlechtsstereotype Erziehung



neue Männlichkeit

- ↳ Vorstellungen/Anforderungen von Kolleginnen
- ↳ nicht handlungsleitend (Generalverdacht reflexiv bearbeitet)
- ↳ Offener Umgang mit Kindern (Grenzen!)
- ↳ aufbrechen traditioneller Rollenvorstellungen

Kindeswohl ↔ Gewalt

Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) seit 02.11.2000:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“



körperliche Gewalt (Körperintegrität)



seelische Gewalt (Erniedrigung, Abwertung, Beleidigung...)



sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch)



häusliche Gewalt (Partnerschaftsgewalt ↑)

Sexualisierte Gewalt



Sexuelle Handlung, die **an** oder **vor** oder **von** einem Kind vorgenommen wird, auch „einvernehmlich“



Ausnutzung Macht- und/oder Autoritätsposition (Liebe und/oder Abhängigkeit) durch Missbrauchende/n



eigene Bedürfnisbefriedigung (sexuell, emotional, sozial) durch Missbrauchende/n



Veranlassung zu Kooperation und Geheimhaltung

Sexualisierte Gewalt

Formen



Physische sexualisierte Gewalt



Psychische sexualisierte Gewalt



Missbrauchsdarstellungen



Kinderprostitution



Sexualisierte Gewalt in neuen Medien

- ↳ **Zugänglichkeit/Verbreitung von Pornographie**
- ↳ **Chatrooms**
- ↳ **Verfälschen von Bildmaterial und anschließende Verbreitung**
- ↳ **Verbreitung intimer Aufnahmen**

Sexualisierte Gewalt

Symptome/Signale



offensichtliche Verletzungen ↔ Symptome



keine eindeutigen psychischen oder speziellen Symptome

- ↳ **abhängig von Intensität + Dauer des Missbrauchs, vom Grad der Abhängigkeit des Missbrauchenden, sozialen Beziehungen oder dem Geschlecht**
- ↳ **z.B. Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche, psychosomatische Beschwerden, Schlafstörungen, Hauterkrankungen, selbstverletzendes Verhalten, Gewichtszunahme, Gewichtsabnahme, Konsum von Rauschmitteln, Schulverweigerung, Bettnässen**
- ↳ **Auftreten auch später möglich, z.B. Eintritt in Pubertät, Erwachsenenalter oder Geburt eines Kindes**

Sexualisierte Gewalt

Schuld/Scham



Scham ist großes Thema (z.B. Homosexualität) und meisten Kinder/Jugendliche fühlen sich (mit)schuldig



sexueller Missbrauch hat hohe soziale Dynamik (z.B. Familienfrieden, eigenes Ansehen, Ansehen der Eltern, Ansehen des Täters), daher Geheimhaltung/Vertuschung



oft Zwang zur Geheimhaltung durch Drohungen des Täters



Angst vor Schuldzuweisung



Angst, dass nicht geglaubt wird

Sexualisierte Gewalt

Risikogruppen



bereits körperlich und seelisch misshandelte und/oder vernachlässigte Kinder und Jugendliche

↳ bedürftig nach Nähe und Zärtlichkeit, Abgrenzungsprobleme



Außenseiter

↳ fallen vorgespielem Interesse der Täter zum Opfer



autoritär erzogene Kinder und Jugendliche

↳ nicht hinterfragter Gehorsam bei Erwachsenen



zur besonderer Stärke erzogene Jungs

↳ Hemmungen, sich jemanden anzuvertrauen, Hilfsbedürftigkeit schwierig



Kinder und Jugendliche mit negativer Sexualerziehung

↳ Tat wird unaussprechlich, zu peinlich, um darüber zu reden



Jungen und Mädchen mit Behinderungen bzw.

Beeinträchtigungen

Sexualisierte Gewalt

Täter(innen)



80-90% Männer, Schicht- und Berufsunabhängig



Missbrauch passt nicht in gesellschaftliches Bild von Weiblichkeit



Bedürfnisbefriedigung des Missbrauchenden



Macht, Überlegenheit, Manipulation



Täterarten (Ersatzobjekttäter, Pädophile, Psychopathen)



ein Drittel Jugendliche und Heranwachsende



Vorbeziehung zum Opfer in vielen Fällen

- ↳ **50% Bekannte**
- ↳ **20% Verwandte**
- ↳ **3-6% Väter**

Sexualisierte Gewalt

Häufigkeit



ca. 15 000 Fälle pro Jahr werden angezeigt – gleichbleibend



Dunkelziffer (300.000 Fälle bzw. 15% Mädchen/9% Jungen)



Verlässliche Zahlen???

Sexualisierte Gewalt

Folgen



abhängig von Schwere und Dauer des Missbrauch, Anwendung von Gewalt, Alter des Betroffenen, Täter und Beziehung zum Täter, Bewältigungsstrategien

- ↳ **Schutz, Nähe, Stabilisierung und Sicherheit brechen weg, wenn Gewalt von Eltern oder Bekannten ausgeübt wurde**
- ↳ **Erfahren von Schmerz, Ohnmacht, Ausgeliefert sein, Schwäche...**
- ↳ **Hilflosigkeit durch Vertuschung und Geheimhaltung**
- ↳ **Trauma/psychische Erkrankung als Folge!?**
- ↳ **Selbstwert und Selbstsicherheit werden gestört**

...

...



Mögliche Folgen

- ↳ **kurzfristige Folgen: Unangemessenes Sexualverhalten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Grenzüberschreitungen, Distanzlosigkeit, Somatische und psychosomatische Folgen**
- ↳ **langfristige Folgen: Depressionen, Ängste, Emotionale und kognitive Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Schlaf- und Essstörungen, Suchtverhalten, Beziehungsstörungen, Sexualitätsprobleme, Probleme der sozialen Anpassung, Somatische Störungen, Zwänge (Neurosen),**
- ↳ **Aggressionen/Gewalt (Selbstschädigung und/oder Fremdschädigung) als sehr wahrscheinliche Folge**



Aufarbeitung schwierig, weil erlittenes oft abgespalten wird aus psychischem Eigenschutz bzw. die Persönlichkeit tief geprägt hat

Psychosoziale

Prozessbegleitung

für verletzte Kinder und Jugendliche
als Zeugen im Strafverfahren

Vor - Während - Nach

Anzeige - Ermittlungs- und Strafverfahren

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der nicht-rechtlichen Begleitung für stark belastete Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren mit dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren, ihre Sekundärviktimsierung zu vermeiden und ihre Aussagebereitschaft zu fördern.



VOR DEM VERFAHREN:

- Vertrauensaufbau,
- Auftragsklärung,
- Information über Verfahrensabläufe
- Opferschutz im Strafverfahren,
- Koordinierung der Fachkräfte und Vertrauenspersonen,
- Stabilisierung der verletzten Zeugen

RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

- EU Opferschutzrichtlinie
- 3. Opferrechtsreformgesetz mit Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte ZeugenIn StPO aufgenommen

WÄHREND DEM VERFAHREN:

- Begleitung zu Vernehmungen und Anhörungen,
- Schutz vor Kontakten mit dem Beschuldigten,
- Betreuung während Wartezeiten
- Kooperation mit allen Prozessbeteiligten zum Wohle des Kindes

ZIELE:

- Reduzierung von Ängsten und Belastungen,
- Stabilisierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Vermeidung von Sekundär-
viktimsierung
- Förderung der Aussagebereitschaft

NACH DEM VERFAHREN:

- Reflexion zu den Vernehmungen
- Reflexion zum Verfahrensausgang
- Reflexion Urteil
- Information und Begleitung zu Unterstützungsangeboten

QUALITÄTSSTANDARDS:

- Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und dem Ausgang des Strafverfahrens;
- keine Beeinflussung der Zeugenaussage
- Leistungen beziehen sich auf Begleitung, Bewältigung,
- Qualifikation nach fachlichen interdisziplinären Standards

Weitere Informationen



<https://beauftragter-missbrauch.de>



<http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de>



<http://www.narzissmus.net>



<http://www.kinderschutz-in-nrw.de>



<http://ranking.zeit.de/che2015/de/fachinfo/23>



<http://fell.userweb.mwn.de/dipteil.pdf>



...